

**02.12.2019**

**Niederschrift 004/2019**

**Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr**

am 13.11.2019 | Haus Opherdicke | Bauhaus | Dorfstraße 29 | 59439 Holzwickede

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 18:45 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretender Vorsitzender**

Herr Uwe Zühlke

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Jasmin Beisenherz

Herr Martin Blom

Frau Renate Jung

Vertretung für Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Dieter Mendrina

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Herr Klaus Kuhlmann

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Carsten Böckmann

Vertretung für Herrn Herbert Krusel

Anwesend bis 18:00 Uhr

Herr Günter Bremerich

Anwesend bis 17:20 Uhr

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Martin Niessner

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Herr Thomas Buller-Hermann

Anwesend bis 18:00 Uhr

Herr Jörg Schindel

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Marion Küpper

**Kreistagmitglieder Linksfraktion**

Frau Insa Bußmann

Vertretung für Herrn Dieter Reichwald

**Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Reinhard Schulz

Vertretung für Herrn Helmut Rosenkranz

**Beratendes ordentliches Mitglied**

Herr Rainer Seepe

## **Verwaltung**

Herr Uwe Hasche, Dezernent

Herr Günter Sparbrod, Fachbereichsleiter

Frau Sylvia Saddington, Sachgebietsleiterin Ausländer- und Personenstandswesen

Herr Frank Hoose, Sachgebietsleiter Erstaufnahmeeinrichtung

Herr Benjamin Winter, Sachgebiet Bevölkerungsschutz

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

## **Abwesend:**

### **Kreistagmitglieder SPD**

Herr Bernd Engelhardt

Frau Renate Schmeltzer-Urban

### **Kreistagmitglieder CDU**

Herr Herbert Krusel (Vorsitzender)

### **Sachkundige Bürger/innen SPD**

Herr Thomas Blaschke

### **Kreistagmitglieder Linksfraktion**

Herr Dieter Reichwald

### **Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Helmut Rosenkranz

### **Kreistagmitglieder PIRATEN**

Herr Ralf Schaefer

Herr Zühlke begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 31.10.2019 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

**Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

**Punkt 2** Produkthaushalt 2020

**Punkt 2.1** 193/19 Budget 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Punkt 2.2** 197/19 Budget 36 - Straßenverkehr

- Punkt 3** Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Unna-Massen;  
Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Punkt 4** Sachstandsbericht zur Vierten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans
- Punkt 5** Sachstandsbericht zur Waldbrandübung Kreis Soest und zum Seminar der Einsatzleitung Kreis Unna am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 6.1** Anfrage zu Röntgengeräten der Erstaufnahmeeinrichtung
- Punkt 6.2** Anfrage zu den Löscharbeiten bei der Fleischerei Brüning in Selm
- Punkt 6.3** Mitteilung zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschilderung an der K40, Westicker Straße in Kamen
- Punkt 6.4** Mitteilung zur Rückführungsmaßnahme am 26.09.2019

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

- Punkt 2** **Produkthaushalt 2020**

- Punkt 2.1 193/19** **Budget 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

#### Erörterung

Herr Hasche berichtet ausführlich zum Produkthaushalt des Budgets 32 anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Herr Kersting bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, dass sich seine Fraktion innerhalb der Haushaltsberatungen mit dem Produkthaushalt des Budgets 32 befassen werde. Im Produkt 32.01.01, Ordnungsangelegenheiten - Gewerberecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit und Fachaufsicht, sei im Leistungsumfang der Planstellen eine zusätzliche halbe Stelle vorhanden. Diesbezüglich fragt Herr Kersting nach, welchem Bereich diese halbe Stelle zuzuordnen sei.

Dazu antwortet Herr Hasche, dass es hier zu einem Übertragungsfehler gekommen sei. Die Erhöhung um 0,5 Planstellen zum Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes sei bereits im Haushaltsjahr 2019 erfolgt.

Herr Bangert bezieht sich auf das Produkt 32.05.03, Zentrale Ausländerbehörde – Rückkehrmanagement. Dort seien neun zusätzliche Stellen für das aktuelle Jahr geplant worden und hier möchte er wissen, ob das Land die Mittel zur Verfügung stelle und der Kreis die Planung übernehme.

Die Stellenplanung werde mit der Bezirksregierung abgestimmt, somit immer im Einvernehmen, so Herr Hasche. Grundsätzlich würde das von der Bezirksregierung anerkannte Personal zu 100 Prozent abgerechnet und auch sämtliche Kosten erstattet. Die neun zusätzlichen Stellen aus den Entgeltgruppen 6 und 8 seien auf den Vollzug des Stellenplans 2019 zurückzuführen. Dabei handele es sich um die Bewältigung des gestiegenen Fallzahlenaufkommens und somit die Begleitung und Durchführung von Rückführungsmaßnahmen, speziell im Auftrag des Landes. Darüber hinaus hätte es sich auch um verstärkte Amtshilfe für kommunale Ausländerbehörden gehandelt.

Der Produkthaushalt 2020 für das Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 2.2 197/19                      Budget 36 - Straßenverkehr**

### Erörterung

Herr Sparbrod teilt mit, dass er zwar eine positive Entwicklung vermelden können, mit dieser aber auch einige Risiken verbunden seien. Zum Produkthaushalt des Budgets 36 berichtet er ausführlich anhand einer Präsentation (Anlage 2) und beantwortet eine Verständnisfrage.

Erschreckend sei, dass trotz der Wahrnehmung einer starken Verkehrsüberwachung weiterhin steigende Fallzahlen vorlägen, so Herr Zühlke. Da sei es richtig und sinnvoll, den Verkehrsteilnehmern die Konsequenzen ihrer Verkehrsvergehen deutlich zu machen und somit das Ziel der Wirkungsorientierten Steuerung umzusetzen.

Der Produkthaushalt des Budgets 36 – Straßenverkehr wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 3                                      Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Unna-Massen; Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

### Erörterung

Herr Hoose führt aus, dass die Erstaufnahmeeinrichtung Unna auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 23.06.2015 basiere. Zum 01.07.2015 sei das Sachgebiet 32.4 -Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) in Unna-Massen gestartet und sei zuständig für Registrierung, Aktenaufbereitung und Koordination. Hinter der Koordination verberge sich die Zuführung zum Bundesamt und die Weiterlei-

tung der Asylbegehrenden in die zentralen Unterbringungseinrichtungen. Seit Anfang 2019 betrachte die Bezirksregierung Arnsberg die sich ständig verändernden Asylprozesse. Die Bezirksregierung Arnsberg sei für alle Asylprozesse in Nordrhein-Westfalen zuständig und dem Kreis Unna gegenüber weisungsbefugt. In Nordrhein-Westfalen gebe es insgesamt sechs Erstaufnahmeeinrichtungen, jede agiere auf verschiedene Weise und daher müsse eine einheitliche Lösung gefunden werden. Die Bezirksregierung hätte die Änderungen zum Asylbewerberleistungsgesetz bekanntgegeben. Das betreffe den Kreis Unna insofern, dass die Krankenhilfe- und Taschengeldleistungen zurück in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung gegeben würden. Diese sei prüfende und auszahlende Stelle für derartige Transferleistungen. Die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen sei zu lang, daher müssten Prozesse gestrafft werden und gingen demnach zurück zur Bezirksregierung. Dadurch käme es zu einer Reduzierung von fünf Stellen in der EAE. Aktueller Stand sei, dass nicht alle Prozesse zurückgeholt werden könnten. Der Stellenplan würde zurzeit überarbeitet und im Jahr 2020 komme es zu personellen Veränderungen, die auf der Personalaufwandsseite eine positive Wirkung hätten.

Die Zuständigkeit für Röntgen- und Sicherheitsdienstleistungen liege nicht mehr bei der EAE. Dort verbliebe die Registrierung, mit der Anfertigung biometrischer Lichtbilder, Fingerabdrücken usw. sowie die Hintergrundbearbeitung. Die aktuelle öffentliche-rechtliche Vereinbarung lief bis zum 31.12.2024 und orientiere sich an den Verhandlungen zwischen der Kreisstadt Unna und dem Land Nordrhein-Westfalen. Folgender Passus sei in die Vereinbarung aufgenommen worden: „Die folgende Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2024. Die Laufzeit der folgenden Vereinbarung verlängert sich automatisch, sobald die derzeit verhandelte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Land Nordrhein-Westfalen rechtskräftig abgeschlossen ist. Das Enddatum der vorliegenden Vereinbarung fällt auf den gleichen Tag wie das Ende der Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und dem Land Nordrhein-Westfalen, spätestens auf den 31.12.2030. Das Enddatum wird dem Kreis unaufgefordert schriftlich mitgeteilt, sobald die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Kreisstadt Unna rechtskräftig abgeschlossen ist.“ Zum Hintergrund des genannten Datums 31.12.2030 merkt Herr Hoose an, dass sich das Bundesamt gerne auf dem Gelände des Hochschulcampus ansiedeln wolle. Dort wolle es ein Verwaltungsgebäude beziehen, um die Asylverfahren abbilden zu können, in Form von Aktenanlage und Anhörung. Das Bundesamt werde sich voraussichtlich nur dann dort ansiedeln, wenn der Dauer des Vertrages eine mindestens zehn Jahre laufende Vereinbarung zugrunde liege.

Herr Hoose wünsche sich eine entsprechende Entscheidung, damit zum 01.01.2020 die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Kraft treten könne.

Auf Nachfrage von Herrn Kersting antwortet Herr Hoose, dass sowohl Beratung als auch Beschlussfassung in der Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2019 bzw. des Kreistages am 03.12.2019 erfolge.

Nach einer kurzen Diskussion innerhalb des Gremiums und weiteren Nachfragen ergänzt Herr Hasche, dass im regulären Verfahren heute eine Beratungsunterlage vorgelegen hätte. Dazu wäre dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag dann ein entsprechender Beschluss empfohlen worden. Eine Drucksache hätte aufgrund von Abstimmungsproblemen mit der Bezirksregierung nicht vorgelegt werden können. Dennoch sollte die Thematik in der heutigen Sitzung vorgestellt werden. Die Beratung und Beschlussfassung erfolge in der Sitzung des Kreisausschusses bzw. des Kreistages Anfang Dezember.

**Punkt 4** **Sachstandsbericht zur Vierten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans**

Erörterung

Herr Winter berichtet zur vierten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans anhand einer Präsentation (Anlage 3) und beantwortet eine Zwischenfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Buller-Hermann antwortet Herr Winter, dass das Leitstellen-Gutachten zusammengefasst und der Ausschuss darüber entsprechend informiert werde. Eine umfassende Berichterstattung könne dann in der nächsten Sitzung dieses Gremiums erfolgen.

Frau Küpper fragt nach, welche Personen nachts aus dem Krankenhaus entlassen würden, für die dann ein Krankentransport anfiere.

Herr Winter führt folgendes Beispiel an: Bei einer Person in einer Senioreneinrichtung wird nachts ein Krankheitszustand festgestellt und sie muss ins Krankenhaus. Wenn diese Person direkt nach der Behandlung zurück in die Einrichtung könne, dann liege eine reguläre Entlassung vor. Für diese Einsätze reiche ein Krankentransport aus, da müsse kein Rettungswagen zum Einsatz kommen.

Auf eine weitere Nachfrage von Frau Küpper antwortet Herr Winter, dass die Auslastung des Fahrzeuges in der Nacht bei 15 bis 20 Prozent liege.

Herr Winter äußert auf Nachfrage von Herrn Schulz, dass der Standort für ein weiteres Rettungsfahrzeug in Lünen noch unklar sei, da würde noch intensiv beraten.

**Punkt 5** **Sachstandsbericht zur Waldbrandübung Kreis Soest und zum Seminar der Einsatzleitung Kreis Unna am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen**

Erörterung

Herr Heckmann berichtet über die Übung der 5. Feuerwehrebereitschaft am 19.10.2019 und die Übung der Kreiseinsatzleitung am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen vom 06. bis 08.11.2019 anhand einer Präsentation (Anlage 4).

Auf Nachfrage zum Bericht zur Übung der 5. Feuerwehrebereitschaft von Herrn Blom antwortet Herr Heckmann, dass die Basisausrüstung in Ordnung sei. Allerdings seien die Techniken, um die Ausrüstung entsprechend einsetzen zu können, durchaus verbesserungswürdig. Das Wasserfördersystem würde künftig über eine Landesbeschaffung ergänzt.

Herr Zühlke begrüßt den deutlich erkennbaren Anstieg an Übungen in den letzten Monaten.

**Punkt 6** **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

**Punkt 6.1** **Anfrage zu Röntgengeräten der Erstaufnahmeeinrichtung**

Frau Küpper fragt an, in wessen Eigentum die zwei angeschafften Röntgengeräte der Erstaufnahmeeinrichtung nach der Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gingen.



daher nicht mitteilen. Er könne nur darauf hinweisen, dass die Entscheidung die Position und die Entscheidung der Ausländerbehörde des Kreises Unna bestätigt habe. Danach hätte es einen Wiederaufnahmeantrag gegeben, der im Januar 2019 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge negativ beschieden worden sei. Im Februar 2019 sei eine Klage erhoben worden, die aber keine aufschiebende Wirkung der vollziehbaren Ausreisepflicht habe. Ebenso sei im Februar 2019 an den Rechtsanwalt der Familie eine Mitteilung ergangen, in der sehr deutlich darauf hingewiesen worden sei, dass auf die Einleitung aufenthaltsbedingender Maßnahmen nicht weiter verzichtet werden könne. Im März 2019 sei beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Rückführung gestellt worden. Im Juni 2019 sei der Rückführungstermin für September 2019 terminiert worden. Eine amtsärztliche Untersuchung des Ehemannes hätte dessen Reisefähigkeit bestätigt. Im August 2019 habe das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen den Antrag auf aufschiebende Wirkung abgelehnt. Es sei somit bei der Rechtslage geblieben, dass die Familie rechtskräftig ausreisepflichtig sei.

Anfang September hätte die Ausländerbehörde die konkrete Rückführungsmaßnahme geplant. Vom Amtsgericht Unna sei ein Durchsuchungsbeschluss erteilt und bei der Polizei um Vollzugshilfe gebeten worden. Grund für die angeforderte Vollzugshilfe sei die Suizidankündigung im Falle einer Abschiebung gewesen. Derartige Einsätze sollten die Ausnahme bleiben, aber solange eine Risikoanalyse ergebe, dass niemand ausschließen könne, dass es zu einer Eskalation der Situation vor Ort komme, werde die Ausländerbehörde auch weiterhin entsprechende Schutzmaßnahmen einleiten.

Nach erfolgter Planung der Maßnahme hätte die Caritas am 13.09.2019 einen Antrag bei der Härtefallkommission des Landes NRW gestellt. Durch die bereits terminierte Rückführung sei es der Härtefallkommission nicht mehr möglich gewesen, sich mit dem Fall zu befassen. Aus einer daraufhin erfolgten Korrespondenz zwischen der Ausländerbehörde und der Härtefallkommission hätte sich ergeben, dass die dortige Geschäftsstelle weder ein Veto noch ein Ersuchen auf Aufschub der Rückführung eingereicht hätte. Somit sei weiterhin an der bereits terminierten Maßnahme festgehalten worden.

Bei der Durchführung seien dann Mitarbeiter der Ausländerbehörde, der Kreispolizeibehörde, ein Arzt, ein Mitarbeiter eines Schlüsseldienstes sowie ein Dolmetscher vor Ort gewesen. Zielsetzung sei die schnelle und geräuschlose Türöffnung gewesen, um schnellstmöglich für Sicherheit in der Wohnung sorgen zu können. Durch Probleme bei der Türöffnung und einer daraus resultierenden Verzögerung hätte man eine sich im Flur aufhaltende Person entdeckt und somit sehr schnell handeln müssen. Eine geräuschlose Türöffnung sei nicht mehr möglich gewesen, aber keinesfalls sei eine Ramme zum Einsatz gekommen. In der Wohnung hätte schnellstmöglich für Sicherheit und Sicherstellung der Personen gesorgt werden müssen. Richtig sei, dass während der nur ein bis zwei Minuten dauernden Maßnahme eine Waffe gezogen worden sei. Keinesfalls sei diese Waffe aber auf eine Person gerichtet oder sogar an den Kopf einer Person gehalten worden. Es sei polizeilicher Standard, dass durch einen Sicherungsschützen im Hintergrund eine Waffe, in einem 45 Grad-Winkel, auf den Boden gerichtet werde. Das diene einzig und allein dazu, schnellstmöglich reagieren zu können, wenn sich eine Gefahr ergebe. Den Medikamentenbestand hätte vor Ort ein Arzt kontrolliert und sämtliche verwendbaren Medikamente seien an die Betroffenen übergeben worden.

Auf Bitte der Caritas hätte es nach erfolgter Durchführung der Maßnahme eine umfassende Erörterung gegeben. So hätten er, die Leiterin der Ausländerbehörde, Frau Saddington, und ein an der Maßnahme beteiligter Mitarbeiter am 04. Oktober ein Gespräch geführt. Das Fazit sei, dass die Maßnahme rechtmäßig und verhältnismäßig gewesen sei, insbesondere mit Blick auf die Risikobeurteilung. Mit der Caritas, Herrn Plogmann und Herrn Strauch, Herrn Jeck von der Ev. Kirche und Frau Sakelsek als Vorsitzende des Integrationsrates Unna, hätte am 10. Oktober ein Gespräch stattgefunden; Beteiligte aus der Verwaltung: Herr Landrat Makiolla, Frau Saddington, als Leiterin der Ausländerbehörde, Herr Schwab als Leiter der Kreispolizeibehörde, Herr Kleisa als Leiter der Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz sowie Herr Hasche selber als zuständiger Dezernent. Das Gespräch hätte einen Dissens über die Beurteilung ergeben. Der Landrat hätte deutlich gemacht, dass die Ausländerbehörde geltendes Recht vollziehen müsse. In Abrede stellen könne er

nicht, dass die Maßnahme zur Verunsicherung geführt hätte, das sei auch durchaus nachvollziehbar. Fälle wie dieser sollten grundsätzlich eine Ausnahme bleiben, daher werde es weitere interne Erörterungen geben.

Herr Goldmann hätte einen Hinweis auf die Zuständigkeit der Ausländerrechtlichen Beratungskommission gegeben. Allerdings hätte der Vorgang von der Ausländerbehörde nicht an diese Kommission weitergereicht werden können, da es sich nicht um einen Härtefall handele. Des Weiteren hätte es an dem Einverständnis der Betroffenen gefehlt. Dennoch sei am 07. November mit dem Vorsitzenden der Ausländerrechtlichen Beratungskommission, Herrn Prof. Dr. Wiefelspütz, Kontakt aufgenommen und der Fall geschildert worden. Daraufhin hätte dieser den Wunsch geäußert, die Ausländerrechtliche Beratungskommission kurzfristig einzuberufen; diese werde am 26.11.2019 tagen. Dort werde aufgrund des Schutzes der Persönlichkeitsrechte auch nicht alles im Detail besprochen, aber man wolle einen konstruktiven Dialog für die Zukunft herstellen.

#### Anlagen

1. Präsentation Haushalt 2020, FB 32 – Bericht Herr Hasche
2. Präsentation Haushalt 2020, FB 36 – Bericht Herr Sparbrod
3. Präsentation Bedarfsplan für den Rettungsdienst – Bericht Herr Winter
4. Präsentation Übungen im Katastrophenschutz - Bericht Herr Heckmann

gez. Birgit Diers  
Schriftführerin

gez. Uwe Zühlke  
stellvertretender Vorsitzender